



MARKT SCHNABELWAID

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES SCHNABELWAID

Sitzungsdatum:	Dienstag, 22.03.2022
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort:	Bürgerhaus Schnabelwaid

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barthelmann, Volker
Hemm, Dietmar
Huttarsch, Winfried
Lauterbach, Lisa
Rabe-Warber, Claudia

Schriftführer

Baumgärtner, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Hofmann, Hans-Walter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kiefhaber, Stefan
Lindner, Hermann
Wölfel, Alexander

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 29.** Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
- 30.** Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2022 mit Finanzplanung und Stellenplan;
- 31.** Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes;
- 32.** Anfrage des Marktgemeinderates zu einer möglichen Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung;
- 33.** Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
- 34.** Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

Nichtöffentliche Sitzung

2. Bürgermeister Dietmar Hemm eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates Schnabelwaid, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates Schnabelwaid fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

29. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;

- 2. Bürgermeister Hemm berichtet zum Zensus 2022.

30. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2022 mit Finanzplanung und Stellenplan;

Beschluss:

HAUSHALTSSATZUNG des Marktes Schnabelwaid (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Schnabelwaid folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.341.495 Euro
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.957.275 Euro
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 1.488.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 450 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 450 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung Von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die in Deckungsringen zusammengefassten Haushaltsstellen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2022** in Kraft.

Schnabelwaid,
(Siegel)
H.-W. Hofmann
Erster Bürgermeister

Ja 5 Nein 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schnabelwaid nimmt Kenntnis vom Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 und stimmt diesem zu.

Ja 5 Nein 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Finanzplanung 2021 – 2025 und stimmt dieser zu.

Ja 5 Nein 0

31. Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes;**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und stimmt diesem inhaltlich zu. Die Ausführungen zur Sprungbahn sind zu entfernen.

Ja 5 Nein 0

32. Anfrage des Marktgemeinderates zu einer möglichen Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung;**Mitteilung:**

Seitens des Marktgemeinderates wurde an die Verwaltung die Frage heran getragen, ob eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung sinnvoll wäre. Wir haben hierzu verschiedene Eckpunkte beleuchtet.

Ist eine Umsetzung mit Kosten verbunden (neue Schaltstellen, SPSn etc.) oder kann dies ganz einfach aktiviert werden?

Die Umsetzung ist mit Kosten verbunden. Die Kosten würde das Bayernwerk mit ca. 20.000 € + X abschätzen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- LED-Umrüstsätze – Tausch der Steuergeräte
Die aktuelle Leistungsreduzierung in der Zeit von 22:00-5:00 Uhr um 50% erfolgt über ein sog. Dimmprofil, d.h. über ein im Steuergerät programmiertes Programm ohne „äußere Ansteuerung“ über eine Steuerader. Bei einer Komplettabschaltung der Straßenbeleuchtung funktioniert die Leistungsreduzierung über das Dimmprofil nicht mehr. Daher müsste das Steuergerät in den 90 gestalterischen Umrüstsätzen getauscht werden. Für den Tausch dürfen Sie mit Kosten von rund 130 € netto pro Leuchte rechnen.

Eventuell müssten die Leitungen vor den Sicherungselementen im Straßenbeleuchtungsmasten zum Leuchtenaufsatz erneuert werden (zusätzliche Steuerader nötig). Dann wären nochmals ca. 30 € netto pro Brennstelle hinzuzurechnen.
- Klemmarbeiten in den Schaltstellen

Je nach gewünschter Uhrzeit wären Schaltuhren und zusätzliche Steuerschütze mit Klemmarbeiten erforderlich. Für jede der 5 Schaltstellen würden ca. 500 € netto fällig werden.

- „Schlüsselschalter“
Für den Notfall sollten sog. „Schlüsselschalter“ eingebaut werden, bei denen Dritte (Feuerwehr/ Sanitär/ Festveranstalter) die Straßenbeleuchtung bedarfsgerecht einschalten können. Die Kosten pro Schlüsselschalter an der Schalstelle liegen bei ca. 1.500 €.
- „Leuchtenband“
Leuchten, die in der Nacht ausgeschaltet werden, sind nach Anlage 3 zum §42 der Straßenverkehrsordnung mit dem Zeichen 394 zu versehen (Laternenring). Dieses könnte auch durch Bauhofmitarbeiter der Gemeinde angebracht werden.



Welche Zeiten der Abschaltung wären sinnvoll?

- Die Zeiten legt die Gemeinde nach ihrem Bedarf fest. Standardmäßig ohne Schaltuhr kann das Bayernwerk über Rundsteuergeräte Zeiten von 01:00-04:00 Uhr und 00:30-04:30 Uhr zur Verfügung stellen.

Welches Einsparpotential würde sich für den Markt Schnabelwaid ergeben?

- Die angeschlossene Leistung in der Zeit des reduzierten Betriebes liegt bei rund 1,98 kW. Somit errechnet sich die Stromeinsparung pro Stunde im Jahr mit
 $365 \text{ Tage} * 1,98 \text{ kW} * 1 \text{ h} = 723 \text{ kWh/Jahr}$.

Was würde außer den Kosten gegen eine Nachtabschaltung sprechen?

- Nach Artikel 51 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes haben die Gemeinden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft zu beleuchten. Die Auslegung der Straßenbeleuchtung erfolgt anhand der einschlägigen Normen. Die Verantwortung dafür liegt bei der Kommune und kann nicht auf das Bayernwerk als Dienstleister „abgeschoben“ werden.
Es wird aus sicherheitstechnischen und aus Haftungsgründen von einer Komplettabschaltung der Straßenbeleuchtung abgeraten.

Fazit: Viel Text, wenig gespart. Selbst bei einer 4-stündigen Komplettabschaltung liegt die Stromkosteneinsparung durch die effiziente LED-Technik bei einem lediglich dreistelligen Eurobetrag im Jahr. Dies würde nicht einmal die nötigen Umbaukosten in der Laufzeit der Anlage amortisieren.

33. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;

./.

34. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

- Marktgemeinderätin Rabe - Warber erkundigt sich zum Sachstand Wasserversorgung.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und 2. Bürgermeister Dietmar Hemm schließt die Sitzung.

Dietmar Hemm
2. Bürgermeister

Klaus Baumgärtner
Protokollführer